

Stadt Köln
Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

über den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt
Herrn Andreas Hupke
Laurenzplatz 1 bis 3
50667 Köln



Eingang 19. JULI 2010

Der Bezirksbürgermeister
Bürgeramt Innenstadt

Eingabe zum Bebauungsplan „Bildungslandschaft Altstadt Nord“

Köln, 18.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ schließe ich mich der Eingabe der Bürgerinitiative Klingelpützpark, die dem Stadtplanungsamt am 5.7. bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung übergeben wurde, an und rege zusätzlich an:

1)

Die geplanten Werkstätten oder andere Verbundnutzungen, die keine tägliche Nutzung der Klein- und Grundschul Kinder aufweisen, sollten nicht im Klingelpützpark sondern in den nahegelegenen Bahnbögen zwischen Gereonswall und Plankgasse errichtet werden. Sofern eine Verlagerung der Werkstätten oder anderer Verbundnutzungen in die Bahnbögen zwischen Gereonswall und Plankgasse nicht erfolgt, sind die geplante Mensa samt Werkstätten

- unter Einbeziehung der eingeschossigen Bauten auf dem Grundstück Vogteistraße 17 und
 - unter Bewahrung der großen Platane an der Vogteistraße
- zu bauen.

Die bisherige Planung greift vermeidbar in den alten Baumbestand ein, trennt die umliegende Nachbarschaft vom Park, verschlechtert die klimatische Ausgleichsfunktion des Parks und beeinträchtigt vermeidbar die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit des Parks. Die Qualitäten des Klingelpützpark, also das Nichtvorhandensein von Randbebauung und damit seine Offenheit zu den angrenzenden Vierteln, sind zu erhalten.

2)

Die Bereiche des Parks, welche zukünftig als Schulhof mitgenutzt werden sollen, sind uneingefriedet, also Tag und Nacht für die Öffentlichkeit zugänglich, zu gestalten. Zudem sind vorhandene Bäume zu erhalten und in den schulischen Außenbereich zu integrieren.

Bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen hat die Stadtverwaltung betont, dass keine Schulhofbereiche im Park eingezäunt werden sollen. Es wurde jedoch nicht gesagt, dass die nicht geplant ist und tatsächlich nicht erfolgt. Ich misstrauere den Aussagen der Schulverwaltung, welche sich im Planungsverfahren hierzu verbindlich positionieren muss. Daher fordere ich eindeutige Festsetzungen im Bebauungsplan, welche die öffentliche Zugänglichkeit dieser Bereiche garantieren.

3)

Sämtliche Nebenanlagen und Einrichtungen wie PKW-Stellplätze, Müllcontainerstellplätze, Zuwegungen, Zufahrten, Terrassen- und Sitzflächen, Feuerwehruzufahrten, Funk- und Werbeanlagen, Verkaufsstätten und alle sonstigen bebauten oder versiegelt anzulegenden Bereiche sind in den weiteren Planungen eindeutig definiert und parzellenscharf darzustellen. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind darzustellen. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sollen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen als zulässig ausgewiesen werden. Nebenanlagen sind in der Grün- bzw. Parkfläche auszuschließen.

4)

Regenwasser von Dachflächen ist im Geltungsbereich des Planungsgebietes rückzuhalten und zu versickern.

5)

Schutzpflanzungen zwischen Schulgebäuden und Park sind als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen.

6)

Ich weise darauf hin, dass laut Schulgesetz Schulen Erweiterungsmöglichkeiten brauchen. Diese sind im Bauleitplanverfahren darzustellen.

7)

Für ambivalente Räume für Mehrzweck- oder Gemeinschaftsnutzung, die u.a. als Klausurräume für das Abendgymnasium genutzt werden sollen, empfehle ich, gemäß der Planungsvariante „Gedrehte Hauptschule“ das Grundstück des Abendgymnasiums einzubeziehen. Hier sind ebenfalls die Werkräume gut verortet. Die Lehrerstellplätze am Abendgymnasium zulasten des Parks zu schonen ist unverhältnismäßig und unangemessen.

8)

Im Bebauungsplanverfahren ist zu klären, wie die Entschädigung der ehemaligen Eigentümer der Grundstücke Vogteistraße, welche für die Errichtung des Klingelpützparkes enteignet wurden und auf denen nun die Mensa errichtet werden soll, erfolgen soll.

9)

Die Größe der Mensa ist überdimensioniert, da gemäß Schulbauprogramm die jüngeren Jahrgänge in den Klassenräumen im Klassenverband und nicht im Speiseraum der Mensa verpflegt werden. Bei der weiteren Planung ist eine Mensagröße lediglich für diejenigen Jahrgänge, die nach dem bisherigen Konzept dort verpflegt werden sollen, zu planen.

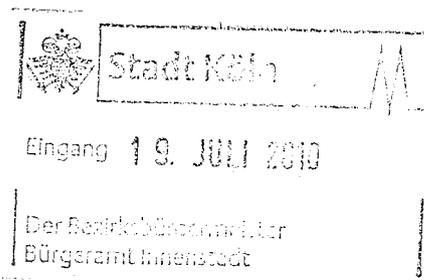
10)

Die Gebäude der Erbgemeinschaft zwischen Kyotostraße und Gereonswall sind in die Planungen mit einzubeziehen. Die geplanten Erweiterungen ließen sich hier bestens verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Innenstadt
Herrn Andreas Hupke
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln



16.07.2010

Planung für den Bereich „Bildungslandschaft Altstadt – Nord“

Sehr geehrter Herr Hupke,

anlässlich der Vorstellung der o.g. Planung wurden Änderungsvorschläge unterbreitet, die sich vor allen Dingen auf die Gestaltung des Gebäudes Gereonswall/ Ecke Vogteistraße beziehen.

Besonders die Möglichkeit Werkstätten in den so genannten „Bundesbahnbögen“ unterzubringen halte ich für erstrebenswert. Vielleicht ließe sich das Gebäude dann „weniger gewaltig“ planen. Ganz besonders am Herzen liegt mir auch die alte Platane. Ich bitte Sie, bzw. die entsprechenden Gremien nochmals zu Bedenken, dass bei geänderter Lage des Gebäudes dieser Baum erhalten werden könnte. Bei allem Verständnis für die Anliegen der Kinder bzw. deren Eltern auf Bildung sollte doch unser aller Wohlbefinden auch etwas zählen.

So lässt sich besonders jetzt im Sommer feststellen, wie wichtig die Bäume sind. Verlässt man z.B. die Betonwüste „Bezirksregierung“ und

kommt nach Hause, in die Nähe des Parks, ist die Luft selbst für Kölner Verhältnisse besser.

Zu der übrigen Planung – Bereich Kyotostraße/ Gereonswall – bin ich sehr skeptisch, was die „offene Gestaltung“ des Schulbereichs betrifft.

Wir, im Eigensteinviertel, leben mit einem gewissen Lokalkolorit. Dass heißt, dass auch schwierigere Kinder und Jugendliche unterwegs sind, die im günstigsten Falle nur die Häuserwände schmücken.

Wenn es sich um originelle Graffiti handeln würde, wäre es ja noch ok (z.B. „Knowledge is the key“ an der Schule Gereonswall). Aber meistens sind es nur dumme Schmierereien, die unsere Häuser zieren. Was denken Sie, was mit den Schulgebäuden geschieht, wenn der Zugang ungehindert stattfinden kann?Obwohl, vielleicht wären Graffiti bei den geplanten „Klötzen“ sogar ganz nett.

Was die Mensa angeht, kann ich mir nicht vorstellen, dass diese ein voller Erfolg sein wird, betrachtet man die Essgewohnheiten unserer Kinder und Jugendlichen.

Das „großzügige“ Angebot, die Nachbarschaft könne daran partizipieren halte ich für „Blauäugig“. Ein Gericht kann sicher nicht unter 5,00 € gekocht werden. Bei den Anwohnern um den Klingelpützpark (Rentnerinnen, Rentner, viele türkische Familien, Bewohner aus dem Haus der Stadt Köln „Haus Sonnenschein“), halte ich es für nicht sehr wahrscheinlich, dass sie es sich leisten können, täglich 5,00 € für eine Mahlzeit auszugeben.

Ich bin mir nicht sicher, ob die Verantwortlichen diese Aspekte der Planung berücksichtigt haben.

Zu der während der Versammlung am 05.07.10 heiß umkämpften Frage der „Statistik der Schüler“ lässt sich noch anmerken, dass ich am 07.07.10 im Kölner Stadtanzeiger gelesen habe, dass diese rückläufig ist.

Alles in allem bleibt in letzter Konsequenz doch die Befürchtung, dass das Projekt auf „Biegen und Brechen“ durchgesetzt werden soll.

Außerdem finde ich es nach wie vor irgendwie geheimnisvoll, wieso viel Geld von der Montagstiftung für einen Entwurf dieser „Wiener Architekten“ ausgegeben wurde. Die vorliegende Planung ist grauenhaft. Eine

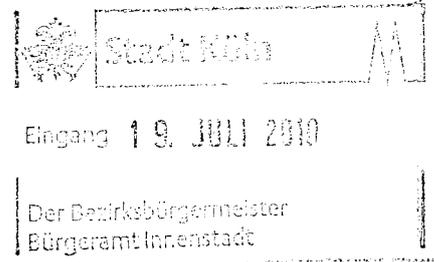
derartige Planung hätte man für weniger Geld auch hier haben können. Außerdem bin ich sicher, dass es einige junge Architekten an der FH gäbe, die besser planen könnten. Was steckt also dahinter?

Bitte bedenken Sie, dass es sich bei den Planungen für uns Anwohner des Klingelpützparkes um nachhaltige Veränderungen in unserem Leben handelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. W. ...', with a large, stylized flourish extending downwards from the end of the signature.

Stadt Köln
 Bezirksbürgermeister der Innenstadt
 Herrn Andreas Hupke
 Laurenzplatz 1-3
 50667 Köln



Betr. Bebauungsplanung Bildungslandschaft Altstadt-Nord

16.07.2010

Sehr geehrter Herr Hupke, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte meine bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung am 5. Juli vorgebrachten Anregungen schriftlich konkretisieren:

Der Entwicklung der Bildungslandschaft Altstadt Nord stehe ich positiv gegenüber; ich unterstütze die Inhalte und sehe auch angesichts der verfügbaren Grundstücksflächen die Abwägbarkeit zugunsten einer Inanspruchnahme von Teilflächen des Klingelpützparkes. Dies steht jedoch unter dem Primat der möglichst großen Zurückhaltung, der Lösung entstehender Konflikte und möglichst einem gewissen Ausgleich für die Qualität des Parkes:

1. Das städtebauliche Konzept stellt Schul-Flächen als öffentlich zugänglich dar, die – wie durch die Verwaltung eingeräumt – voraussichtlich eingezäunt werden müssen oder realistischerweise später eingezäunt werden dürften. Ich rege einen offenen Umgang hiermit an, aber entsprechend auch eine möglichst große Reduzierung. Insbesondere muss der verbleibende Park auch ohne Zugänglichkeit dieser Flächen funktionsfähig und möglichst unbeeinträchtigt bleiben, sonst würde hier ein Etikettenschwindel betrieben.
2. Das städtebauliche Konzept zeigt den Hauptweg in Verlängerung der Adolf-Fischer-Straße zur Viktoriastraße als Achse durch die ehemalige Seefläche, die im übrigen das wesentliche Gestaltungsmerkmal der ursprünglichen Parkgestaltung darstellt. Diese stellt als freie Asphaltfläche mit den Basketballfeldern und der Halfpipe heute ein bedeutsames Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen dar und ist integraler funktionaler Bestandteil des Parkes als Viertelmittelpunkt. Die Achse ist reine Plangraphik; stattdessen sollte der Weg unter leichter Zurücknahme der Schulaußenfläche weiter südlich daran vorbeigeführt werden, um sowohl Liege- und Spielwiese als auch die Asphaltfläche möglichst nicht zu beeinträchtigen. Unbefriedigend empfand ich in der Versammlung die Antwort, für die Freiflächenplanung hätte der Architekt keinen Auftrag, das sei nicht durchgeplant. Erstens ist diese Darstellung explizit – mit Legende – Teil des städtebaulichen Konzeptes, welches vorgestellt wurde. Zweitens stellt sich die Frage, ob ein Eingriff in den Park nicht gerade in der Konzeptionsphase mit einer qualifizierten und gewissenhaften Landschaftsplanung einher zu gehen hat, um die Vertretbarkeit

überhaupt darlegen zu können und frühzeitig Konflikte zu bewältigen. Dies rege ich an.

3. Die geplanten Nutzungen werfen einen Stellplatzbedarf auf, dessen Nachweis bislang offenkundig nicht gelöst ist. Das Konzept zeigt weder Tiefgarageneinfahrten noch oberirdische Parkplatzflächen. Eine Lösung auf Kosten oberirdischer Grünflächen – etwa auf dem Wege der späteren planrechtlichen Befreiung – oder einer Verdichtung des Parkens im umliegenden Straßenraum ist zu vermeiden. Hierbei unterstelle ich, dass der Stellplatzbedarf der Einrichtungen schon bisher nicht nachgewiesen ist, nun kommen z.B. mit dem Multifunktionsgebäude gegenüber dem Mühlenturm weitere Nutzungen hinzu, und zwar für Nutzerkreise, die nicht identisch mit denen der Schuleinrichtungen sind. Ich rege an, die Stellplatzlösung im Rahmen der Bauleitplanung darzustellen und dies in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.
4. Der Park wird derzeit durch Verkehrslärm stark beeinträchtigt. Ich rege an, entlang der Kyotostraße einen Lärmschutz zu errichten, z.B. als Gabionenwand. Soweit hier Belange des Denkmalschutzes entgegen gebracht werden, weise ich auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung auf höherwertiges Schutzgut hin. Die Teilbebauung durch die Schulen schafft keine ausreichende Abschirmung. Auf diese Weise könnte der Eingriff in die Flächen des Parkes zumindest qualitativ ein wenig ausgeglichen werden. In einer Stadt, deren Namen in Köln nicht zu nennen ist, wurde auch ein ähnlich situierter Park mittels Schallschutzwand abgeschirmt.

Das Grundkonzept der überarbeiteten Planung unterstütze ich deutlich und halte die Neukonzeption für die richtige Variante. Dies gilt besonders für die Wahl des Mensastandortes an der Vogteistraße neben der bestehenden Jugendeinrichtung. Dieser Teil des Parkes entfaltet bislang eher zweifelhafte Qualitäten, bedauerlich ist lediglich der wohl unvermeidbare aber letztlich abwägbare Verlust des großen Baumes.

Ich würde mich freuen, wenn die Anregungen Berücksichtigung bei der Erarbeitung der weiteren Planung fänden und wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Projektes.
Mit freundlichen Grüßen,

Betreff: danke

Von: Gernot [mailto:gernot@kl...]

Datum: 'Wed, 14 Jul 2010 23:44:12 +0200

An: Aktion Klingelpützpark <info@kl...>

für die gelegenheit, etwas zu sagen, aber ich fahre morgen weg, muss noch viel erledigen, also, wer den park abschaffen will, hat kein gefühl für das was gut ist, oder hat es absichtlich nicht ! alle grünflächen müssen ab jetzt erhalten bleiben, die stadt ist an bürgern und autofahrern wieder erweitert, leider, ballungszentren haben ihre tücken. erst recht müssen dann solche kleinen und größeren oasen bleiben für die sinne und für die lungen., es gibt keinen triftigen grund , diese sachen zu vergessen, es wird und wurde zuviel gebaut,

warum brauchen wir einen bombastischen hochwasser schutz ? ja weil einige architekten es für gut befunden haben , den rhein zu sehr zu begradigen, die fliessgeschwindigkeit wird enorm erhöht.

ich könnte über sovieles meckern, ich würde bis morgenfrüh am computer sitzen, es ist meine heimatstadt, die mir hier vor den augen und meinen füssen weggenommen wird !

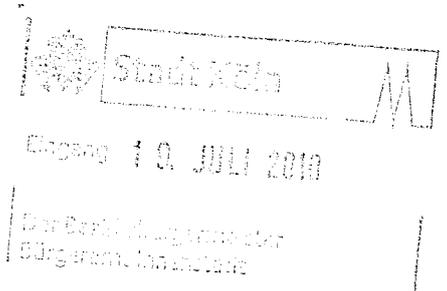
was sollte das mit dem alten park in lindenthal, wie konnte das passieren, warum hat keiner den kadi geholt, ist der zu teuer ? dann muss einer gefunden werden, der es für wenig geld macht, eben mehr aus überzeugung., herr ulrich markert hatte sich engagiert, wenigstens für den protest, ich vermute, man braucht dieses institut nicht wirklich für die forschung, sondern für die beschaffung von arbeitsplätzen. (geriatrie , oje)

viele grüße , und viel erfolg wünsche ich den tapferen kämpfern.

1

Stadt Köln
Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt
Herrn Andreas Hupke
Laurenzplatz 1 bis 3
50667 Köln



Eingabe zum Bebauungsplan

Bildungslandschaft Altstadt Nord

Köln, 18.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ schließe ich mich der Eingabe der Bürgerinitiative Klingelpützpark, die dem Stadtplanungsamt am 5.7. bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung übergeben wurde, an und rege zusätzlich an:

1)

Werkstätten oder andere Verbundnutzungen, sollten nicht im Klingelpützpark sondern in den nahegelegenen Bahnbögen zwischen Gereonswall und Plankgasse errichtet werden. Sofern eine Verlagerung der Werkstätten oder Verbundnutzungen in die Bahnbögen zwischen Gereonswall und Plankgasse nicht möglich ist, sind die geplante Mensa samt Werkstätten

- unter Einbeziehung der eingeschossigen alten Baracken hinter dem Jugendzentrum auf dem Grundstück Vogteistraße 17 und
- unter Bewahrung der großen Platane an der Vogteistraße

zu bauen.

Die jetzige Planung greift vermeidbar in den alten Baumbestand ein, trennt die umliegende Nachbarschaft vom Park.

Die Qualitäten des Klingelpütz Parks, also das Nichtvorhandensein von Randbebauung und damit seine Offenheit zu den angrenzenden Vierteln, sind zu erhalten.

2)

Die Bereiche des Parks, welche zukünftig als Schulhof mitgenutzt werden sollen, müssen offen, also Tag und Nacht für die Öffentlichkeit zugänglich, sein. Zudem sind vorhandene Bäume zu erhalten und in den schulischen Außenbereich zu integrieren.

Bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen hat die Stadtverwaltung betont, dass keine Schulhofbereiche im Park eingezäunt werden sollen. Es wurde jedoch nicht gesagt, dass die nicht geplant ist und tatsächlich nicht erfolgt. Ich misstrauere den Aussagen der Schulverwaltung, welche sich im Planungsverfahren hierzu verbindlich positionieren muss. Daher fordere ich eindeutige Festsetzungen im Bebauungsplan, welche die öffentliche Zugänglichkeit dieser Bereiche garantieren.

3)

Sämtliche Nebenanlagen und Einrichtungen wie PKW-Stellplätze, Müllcontainerstellplätze, Zuwegungen, Zufahrten, Terrassen- und Sitzflächen, Feuerwehzufahrten, Funk- und Werbeanlagen, Verkaufsstätten und alle sonstigen bebauten oder versiegelt anzulegenden Bereiche sind in den weiteren Planungen eindeutig definiert und parzellenscharf darzustellen. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind darzustellen. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sollen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen als zulässig ausgewiesen werden. Nebenanlagen sind in der Grün- bzw. Parkfläche auszuschließen.

Die Versorgung darf nur über den Gereonswall erfolgen, da die Versorgungs-Fahrzeuge sonst über die Vogteistr. in das Wohngebiet einfahren und mehrere Anwohnerstraßen nebst Einbahnstr. folgen müssten, um aus dem Viertel wieder herauszukommen. Ein Verkehrschaos ist somit in diesen kleinen Gassen vorprogrammiert.

Versorgung über den Gereonswall hat den Vorteil, dass die Fahrzeuge nach links wieder zum Hansaring abbiegen können und nicht durch das Wohnviertel müssen.

4)

Regenwasser von Dachflächen ist im Geltungsbereich des Planungsgebietes rückzuhalten und zu versickern.

5)

Schutzpflanzungen zwischen Schulgebäuden und Park sind als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen.

6)

Ich weise darauf hin, dass laut Schulgesetz Schulen Erweiterungsmöglichkeiten brauchen. Diese sind im Bauleitplanverfahren darzustellen.

7)

Für ambivalente Räume für Mehrzweck- oder Gemeinschaftsnutzung, die u.a. als Klausurräume für das Abendgymnasium genutzt werden sollen, empfehle ich, gemäß der Planungsvariante „Gedrehte Hauptschule“ das Grundstück des Abendgymnasiums einzubeziehen. Hier sind ebenfalls die Werkräume gut verortet. Die Lehrerstellplätze am Abendgymnasium zulasten des Parks zu schonen ist unverhältnismäßig und unangemessen.

8)

Im Bebauungsplanverfahren ist zu klären, wie die Entschädigung der ehemaligen Eigentümer der Grundstücke Vogteistraße, welche für die Errichtung des Klingelpützparkes enteignet wurden und auf denen nun die Mensa errichtet werden soll, erfolgen soll.

9)

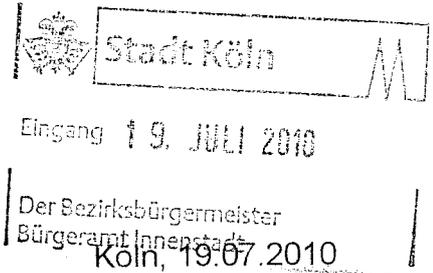
Die Größe der Mensa ist überdimensioniert, da gemäß Schulbauprogramm die jüngeren Jahrgänge in den Klassenräumen im Klassenverband und nicht im Speiseraum der Mensa gepflegt werden. Bei der weiteren Planung ist eine Mensagröße lediglich für diejenigen Jahrgänge, die nach dem bisherigen Konzept dort gepflegt werden sollen, zu planen.

10)

Die Gebäude der Erbegemeinschaft zwischen Kyotostraße und Gereonswall sind in die Planungen mit einzubeziehen. Die geplanten Erweiterungen ließen sich hier bestens verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hupke
Bezirksbürgermeister Innenstadt
Laurenzplatz 1 – 3
50667 Köln



Bebauungsplanverfahren „Bildungslandschaft Altstadt-Nord“ in Köln Altstadt-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren;

hier meine Eingaben zum o.a. Bebauungsplanverfahren, welches im derzeitigen Stadium keinerlei Einverständnis der Anwohnerschaft findet:

1. Auswirkungen der geplanten Eingriffe, die es zu untersuchen gilt:
 - a) Lärmbelästigung
 - b) Grenz- und Randeffekte, Erlebbarkeit des Parks, seine Ausgleichsfunktionen
 - c) Vermehrte Luftverschmutzung durch Eltern- und Anlieferverkehr
 - d) Zerstörung einer funktionierenden Kaltluftinsel in der Kölner Innenstadt

2. Das Projekt ist viel zu groß für das beplante Areal und bietet später keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten für die Einrichtungen, was bei einer guten Nachfrage zu erwarten ist. Daher folgende Lösungsansätze:
 - a) Reduzierung der Anzahl der beteiligten Einrichtungen (z.B.: Verlagerung Kita)
 - b) Ausschöpfung der Synergie-Effekte, denn die bisher erzielten 222 m² bei insgesamt ca. 7.000 m² neuer BGF entsprechen sehr unbefriedigenden 3,17 %

3. Einbeziehung von Alternativstandorten:
 - a) Verlegung in ein Areal mit Platz und Erweiterungspotenzial: der Mediapark wird im Masterplan von Albert Speer angeregt **Anlage 1**
 - b) Abbruch Gebetsverein am KSJ Tower und Einbeziehung für die Kita **Anlage 2**
 - c) Kauf und Einbeziehung Grundstücke Gereonsmühlengasse
 - d) Bebauung Hof und Turnhalle Abendgymnasium
 - e) Überbauung der Kyotostraße mit Mensa und Werkräumen; dadurch auch zufriedenstellende Anbindung des Abendgymnasiums an den Park
 - f) Einbeziehung der Bahnbögen für die Werkstatträume **Anlage 3**
 - g) Einbeziehung von Teilen der rückseitigen Fläche Vogteistr. 15 und der gesamten Hoffläche Vogteistr. 17 zur Unterbringung der Mensa **Anlage 4**

4. Im städtebaulichen Konzept finden sich derzeit keinerlei Aussagen zur Infrastruktur, welche vor Ort sehr kompliziert ist; daher:
 - a) Die Kapazitäten der momentan schon sehr stark überlasteten U- und S-Bahnhaltestellen gilt es, detailliert zu untersuchen und nachzuweisen
 - b) Die Anlieferung aller Bauten gilt es, detailliert zu untersuchen und nachzuweisen
 - c) Die Parkplatzsituation für Eltern, Lehrer und Anwohner gilt es, detailliert zu untersuchen und nachzuweisen
 - d) Die Kyotostraße ist eine Hauptverkehrsstraße, sie kann nicht zur Erschließung des Hauptschul-, Grundschul- und Kitaareals dienen Anlage 5
 - e) Der Gereonswall ist in diesem Bereich eine sehr beengte Sackgasse – hier sind also Probleme vorprogrammiert
 - f) Gereonswall und Vogteistraße im geplanten Mensa-Bereich sind schmale Einbahnstraßen, die in das sehr enge Einbahnstraßensystem im Eigelstein führen

5. Bei der Ermittlung der Kosten für das geplante Projekt sollte berücksichtigt werden:
 - a) Der laut Schenkungsurkunde des Landes NRW vom 17.04.1958 zu zahlende Wertausgleich an das Land NRW, wenn der Leitplan geändert wird
 - b) Die zu erwartenden Entschädigungs-Klagen der damals enteigneten Eigentümer der Grundstücke an der Vogteistraße

6. Wiedereinberufung des Planungsbeirats zur Sicherstellung einer guten Lösung

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit unter der o.a. Telefonnummer zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus sendend verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

(Handwritten signature)

Anregungen zum B-Planverfahren

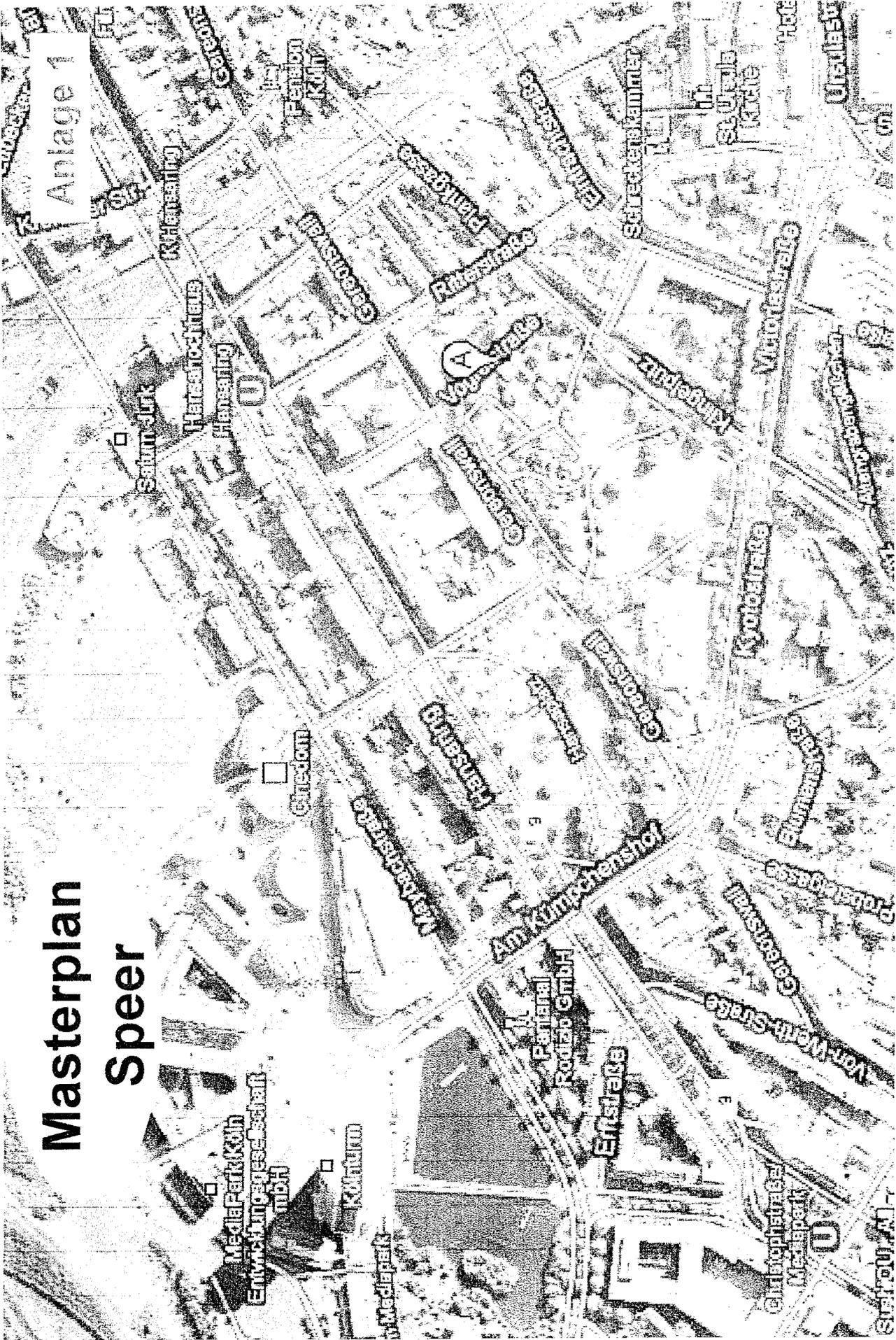


• Einhaltung kommunaler Klimaschutzziele
• Park in seiner Vielfalt erhalten

• transparente Budgetverwendung

- neutrale Mobilität
- Stadtplanungssamariter
- Erweiterung der Straßenbahn
- Intensivverbauung
- Klärung der Verantwortlichkeiten

Masterplan Speer



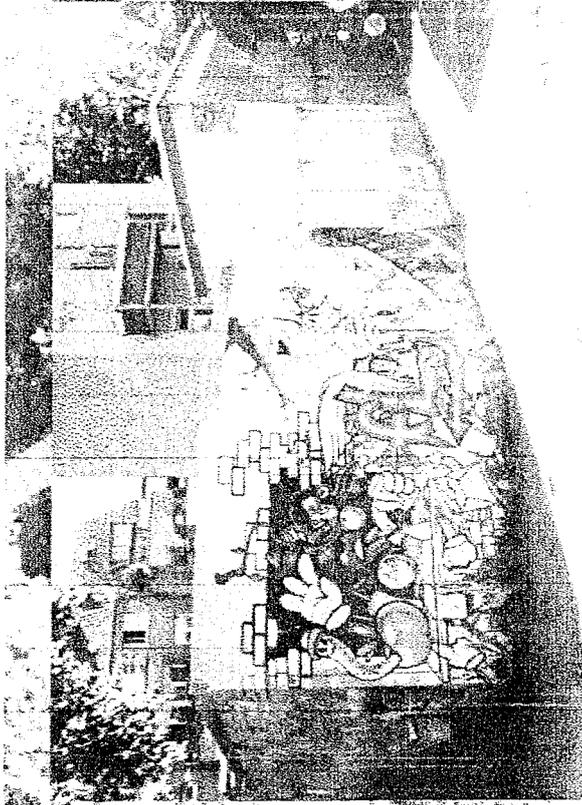
Areal mit (Erweiterungs) – Potenzial



Areale mit Potenzial und Bedarf

Vorteile:

Keinerlei Parkeingriffe



Anlage 4

Landesrat
Koblenz

Computer-Service
Bonn

IV

Mensa auf Gelände Vogteistr. 15 - 17

Bezirksbürgermeister
Herr Andreas Hupka
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln



Eingang 19. JULI 2010

Der Bezirksbürgermeister
Bürgeramt Innenstadt

Köln, 18.07.2010

Stellungnahme zur Planung "Bildungslandschaft Nord" gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Hupka.

Mit Bestürzung nehme ich zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt nach wie vor an einer Planung festhält, die völlig gegen die Interessen der Bürger gerichtet ist, die als Anwohner den Klingelpützpark nutzen bzw. auf ihn als nahe „grüne Lunge“ angewiesen sind.

Ich begrüße es, dass die maroden Schulgebäude durch neue ersetzt werden sollen, auch wenn man heute noch nicht weiß, wer dort unterrichtet werden soll, weil ja Grund- und Hauptschule zunächst mangels Anmeldungen geschlossen werden müssen.

Völlig unakzeptabel ist es jedoch, wertvolle Park- und Grünfläche des Klingelpützparkes für dieses Neubauprojekt zu zerstören. Schon der in den letzten Jahren hinzugekommene eingeschossige „Barackenbau“ an die Jugendeinrichtung Klingelpütz war ein unnötiger Eingriff in den Park.

Nun soll eine ganze Ecke des Parks dem Mensaneubau weichen. Aber wohin können Bäume weichen? Gerade hier befinden sich stattliche Schwarzfußbäume – wie sollen diese ersetzt werden? Wir haben sie so nötig zur Regulierung unseres Mikroklimas in der Stadt. Durch die Schließung der Parkecke wird das Mikroklima an diese Stelle beeinträchtigt, der Luftaustausch mit den anliegenden Straßen und deren Bewohnern ggf. negativ beeinflusst.

Wie sieht die Klimabilanz aus? Welche Bäume werden noch gefällt werden? Sollen dafür Bäume mit äquivalenter Blattfläche im Park neu angepflanzt werden?

Der Klingelpützpark ist der wichtige Naherholungsraum in der Innenstadt, Integrationsraum und Begegnungsplatz für Nachbarn, Spielplatz für klein und groß, Sportfläche, auf der Vorschulkinder Rad fahren lernen und fast Erwachsene ambitioniert Basketball spielen.

Mir ist völlig unverständlich, wie man es wagen kann Teile dieses Parks einem zweifelhaften pädagogischen Konzept zu opfern, welches sich der Architektur von Lernräumen verschrieben hat, aber die Schüler davonlaufen. Es war wahrscheinlich ein Fehler, dass die von einer Stiftung finanzierte Planung zunächst freie Hand für die Planung der Schulen inkl. des sie umgebenden Parks erhielt. Es ist an der Zeit

diesen Fehler einzugestehen und einzulenken, sonst werden bald alle Paks zu Biergärten, Schulhöfen oder Vorgärten umgestaltet.

Auf zahlreichen Veranstaltungen haben die anwohnenden Bürger deutlich gemacht, dass die geplanten Schulneubauten auch auf den vorhandene Schulflächen verwirklicht werden könnten.

Warum wird dieser Bürgerwille nicht zunächst einmal verwirklicht ?

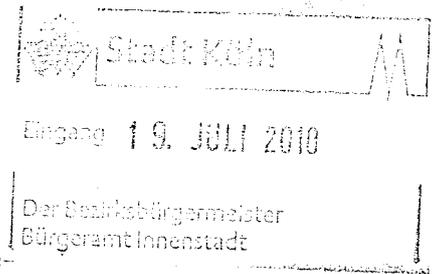
Die Schulneubauten werden nur auf Akzeptanz der Anwohner treffen, wenn sie wie bisher auf dem Schulgelände stehen.

Hände weg vom Klingelpützpark. Erhältet das Mikroklima Altstadt-Nord.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksvertretung Innenstadt
Bezirksbürgermeister Andreas Hupke
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln



18. Juli 2010

Schriftliche Stellungnahme zur Bebauung des Klingelpützparkes

Sehr geehrter Herr Hupke,

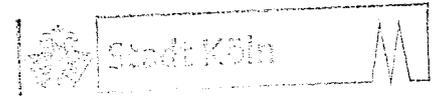
nachfolgend sende ich Ihnen meine Forderungen und Fragen zur geplanten Bebauung des Klingelpützparkes:

1. Politik, Verwaltung, Bürger und Stiftung haben das gemeinsame Ziel formuliert den letzten innerstädtischen Park möglichst unversehrt zu erhalten. Es zeigt sich immer mehr, dass das geplante Projekt für diesen Standort und dieses Ziel viel zu groß und überdimensioniert ist. Warum wird das Projekt trotzdem so vehement weiterverfolgt und nicht ernsthaft ein Alternativstandort gesucht?
2. Die ursprüngliche Grundlage des Projekts waren die vorhandenen Schulen in der Nachbarschaft des Klingelpützparkes. Mittlerweile ist die Schließung der Grundschule und der Hauptschule eine beschlossene Sache. Wer versucht nun mit aller Gewalt andere Schule an diesen Standort zu verlagern, um dieses Projekt künstlich am Leben zu erhalten? Die Stadt? Die Stiftung? Die Verwaltung?
3. In Bezug auf die geplante Bebauung an der Vogteistraße fordere ich die Einbeziehung der eingeschossigen Bauten hinter dem Gebäude der Jugendeinrichtung „Klingelpützpark“ in die Planung. Mit dieser Maßnahme kann der Eingriff in den Park erheblich minimiert werden und die sehr großen, wertvollen Bäume können an der Vogteistraße erhalten bleiben. Planungsvorschläge der Bürgerinitiative liegen Ihnen dazu bereits vor!
4. Ich fordere eine Verlagerung der geplanten Werkstätten in die sehr nahe gelegenen Bahnviadukte um die Bebauung der sehr wertvollen innerstädtischen Parkfläche zu reduzieren. Diese Bahnviadukte sind ein idealer Standort für Werkstätten, anstatt Werkstätten in direkter Nachbarschaft von Wohnbebauungen zu errichten, wo der Ärger mit den Anwohnern bereits vorprogrammiert ist. Stadt und Stiftung stellen immer wieder dar, dass sie auch die umliegenden Vierteln mit diesem Projekt verbessern wollen. An dieser Stelle könnte man das endlich unter Beweis stellen. Die Bahnviadukte erfordern dringend eine städtebauliche Aufwertung. Und auch unter Kostengesichtspunkten hat diese Alternative nur Vorteile. Der Rohbau ist hier bereits vorhanden!
5. Außerdem waren diese Bahnviadukte bereits als „Suchräume“ in den Planungen von Stiftung und Stadt als Planungsraum aufgenommen (siehe Auslobungsunterlagen 2007). Wer hat entschieden dass diese Bereiche aus dem Planungsareal ausgeschlossen werden? Die Verwaltung? Die Stiftung?

6. Ich fordere die Einbeziehung der Parkplatzflächen am Abendgymnasium in das Planungsareal des Projektes. Für die Bebauung an dieser Stelle gibt es schon Planungen aus den 70er/80er Jahren. Der Standort ist ideal geeignet für die Unterbringung der geplanten Gemeinschaftsräume und der Bibliothek. Außerdem könnte auf diese Weise die Eingangssituation des Abendgymnasiums architektonisch immens aufgewertet werden. Warum schützt man an dieser Stelle Parkplatzflächen und opfert dafür die letzte innerstädtische Parkfläche? Wer hat das entschieden? Die Stiftung? Die Stadt?
7. Warum wird die Einbeziehung der größtenteils leer stehenden Gebäude am Kyotoplatz in die Planung nicht ernsthaft geprüft? Damit könnte wertvolle Parkfläche gerettet werden und der Kyotoplatz städtebaulich und architektonisch aufgewertet werden. Die Bürgervertreter haben das bereits im Planungsbeirat gefordert. Von der Verwaltung (Frau Müller) wurde das sofort, ohne Prüfung!, abgelehnt. Warum?
8. Der geplante Standort für die Mensa und die Werkstätten an der Vogteistraße mit den zu erwartenden Problemen in Bezug auf Anlieferungsverkehr, Besucherströmen und Lärm ist absolut ungeeignet und dezentral. Streit und Ärger mit der Nachbarschaft sind vorprogrammiert und werden der Akzeptanz für das Projekt im Viertel bestimmt nicht förderlich sein. Außerdem entspricht dieser Standort absolut nicht der Idee des Gewinnerentwurfs, der diesen Standort zentral positionieren will. Warum wird der von der Bürgerinitiative immer wieder vorgeschlagene, zentrale Standort anstelle der ehemaligen KITA nicht ernsthaft geprüft?
9. Wer ist verantwortlich wenn der letzt genannte Fall eintritt: „...die Möglichkeit zu unterschiedlichsten Nutzungsvarianten von einer offenen Lernlandschaft bis zu einer konventionellen Büronutzung.“ (Auszug aus dem Protokoll 2. Phase des städtebaulichen Planungsworkshops der BAN vom 29. September in Köln). Leerstehende Bürogebäude haben wir in Köln zu Genüge! Wer will hier ernsthaft dafür weitere Parkfläche opfern?
10. Aufgrund der drohenden Klimaerwärmung versucht man in fast allen anderen europäischen Großstädten mit allen Mitteln Grün in die Innenstädte zu bringen. In Köln hat man das leider noch nicht erkannt und arbeitet sogar kontraproduktiv, indem man die letzten innerstädtischen Parkflächen zur Bebauung frei gibt. Obwohl so viele Alternativlösungen vorliegen! Warum werden diese nicht ernsthaft geprüft und wer ist dafür verantwortlich?
11. Im Klingelpützpark setzt die Stadt Köln gerade aufs Spiel was man andernorts verzweifelt und mit viel Geld versucht zu erreichen: Der Park ist ein Zentrum für ein integratives Zusammenleben verschiedener Nationen und aller Generationen. Hier funktioniert es! Ohne Geld und von selbst entstanden. Wer will das unbedingt zerstören?
12. Ein wichtiges Ziel des Masterplans für die Stadt Köln ist: „...Grün in zusammenhängenden großzügigen Strukturen zu sichern“. Warum gilt das nicht für den letzten innerstädtischen Park und warum wird dieser zur Bebauung freigegeben, wo gerade dieser Park eine so wichtige Verbindung der Innenstadt zum Grünzug Nord darstellt?
13. Zu guter letzt fordere ich die Umbenennung dieses Projektes! Ein Projekt für Bildung, das Landschaft zerstört, darf sich nicht Bildungs"landschaft" nennen. Hier wird Bürgern, die nicht ausreichend über das Projekt informiert sind von der Stadt bewusst „Sand in die Augen gestreut“. Daher bitte ich um Beantwortung der Frage: Wer hat diesen Namen gewählt? Die Stiftung? Die Stadt? Und ist sich die Stadt bewusst, dass sie mit diesem Namen ihre Bürger in die Irre führt?

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksvertretung Innenstadt
Bezirksbürgermeister Andreas Hupke
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln



Eingang 19. JULI 2010

Der Bezirksbürgermeister
Bürgeramt Innenstadt

18. Juli 2010

Bebauungsplanverfahren Klingelpützpark

Sehr geehrter Herr Hupke,

als Bürger der Stadt Köln und Anwohner des Klingelpützpark habe ich folgende Forderungen an die Planung:

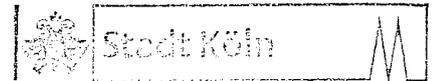
1. Genaue Darstellung welche Größe für Bauten tatsächlich benötigt wird anhand korrekter Schülerzahlen unter Berücksichtigung des demographischen Wandels.
2. Nach Wegfall bzw. Schließung der Grundschule und der Hauptschule ist die Basis der Bildungskette entfallen. Weshalb wird weiter an dem Standort Klingelpützpark festgehalten?
3. Einbeziehung des Gebäudes Vogteistr. 17 (Jugendzentrum) nebst Anbauten für eine benötigte Mensa.
4. Alternativstandorte für benötigte Werkstätten einbeziehen, z. B. die sehr nahe gelegenen Bahnviadukte.
5. Einbeziehung der Parkplatzflächen am Abendgymnasium. Wenn dies nicht erfolgt. Klare Begründung weshalb nicht. Fragwürdige Planung: Erhalt von Parkplätzen gegenüber Abholzung von Bäumen.
6. Einbeziehung und Nutzungsprüfung von Gebäuden am Kyotoplatz. Wenn dies nicht erfolgt, genaue Begründung durch das Stadtplanungsamt.
7. Nachweis über die neu zu schaffende Parkplätze, die bei einem Bau in der Vogteistr./Gereonswall evtl. wegfallen.
8. Wer trägt die Verantwortung falls die überdimensioniert geplanten Gebäude nicht für schulische Zwecke genutzt werden? Stadtplanungsamt oder Politik. Wer haftet gegenüber den Kölner Bürgern?
9. Wieso wird von der Leiterin des Stadtplanungsamtes fälschlich behauptet, bei einem geplanten Bau in der Vogteistr./Gereonswall könnte die Platane nicht erhalten bleiben?

10. Begründung wieso der Masterplan (Erhalt von Grünflächen) bei der Planung keine Berücksichtigung findet.
11. Wie werden die Erben der enteigneten Grundstücke in der Vogteistr., die vor 40 Jahren dem Klingelpützpark zugefallen sind entschädigt, wenn diese Grundstücke nicht mehr Park sind?
12. Wie stark findet der Klimawandel Berücksichtigung bei der Planung. Ersatzpflanzungen reichen nicht aus, um **alten** Baumbestand zu ersetzen. Immerhin ist das Viertel mit 7400 Einwohnern auf 1 qkm das dicht besiedelste Viertel der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt
Herrn Andreas Hupke
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln



Eingang 19. JULI 2010

Eingabe zum Bebauungsplan „Bildungslandschaft Altstadt Nord“

Der Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk Innenstadt

Köln, 18.07.2010

Sehr geehrter Herr Hupke, sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ schließe ich mich dem Inhalt der Eingabe der Bürgerinitiative Klingelpützpark an, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.07.2010 an das Stadtplanungsamt übergeben wurde, und rege zusätzlich an:

(1)

Der Park ist vollständig von Bebauung freizuhalten und in seiner derzeitigen, denkmalwürdigen Anlage zu erhalten. Die Denkmalwürdigkeit des Parks ist im schriftlichen Teil des B-Plans niederzulegen.

(2)

Die zum Ausweis von Schulhoffläche in Anspruch zu nehmende Parkfläche soll nicht als Schulfreifläche erkennbar sein. Es handelt sich lediglich um ein nachzuweisendes Flächenvolumen. Daher ist (1.) eine Einfriedung, (2.) eine Kennzeichnung mittels Schildern, Grenzmarkierungen etc., (3.) eine Zugänglichkeitsbeschränkung und (4.) eine gestalterische Andersartigkeit dieser Fläche im B-Plan explizit auszuschließen. Im Übrigen widerspräche eine Trennung von Schulfreifläche und Grünfläche diametral der integrativen Idee der BAN.

(3)

Die Raumbedarfe von Schulen, Mensa, Werkstätten, Gemeinschaftsräumen, Bibliothek etc. müssen von unabhängiger Stelle überprüft werden. Die von der Bildungslandschaft Altstadt-Nord ins Feld geführten Einsparungen im Gesamtvolumen von 3% in Vergleich zur Schulbauleitlinie sind zu gering angesichts der möglichen Synergien bei der gemeinsamen Nutzung durch 7 Einrichtungen.

(4)

Die prognostizierten Schülerzahlen für die Kölner Innenstadt, die u.a. Basis für die Notwendigkeit der BAN sind, müssen von unabhängiger Stelle überprüft werden. Die Prognosen des Amts für Statistik gehen von einer negativen Entwicklung aus, die des Schulamts von einer positiven.

(5)

Sollte es im Rahmen der Bauleitplanung zu einer Umwidmung der Flurstücke Vogteistraße/Ecke Gereonswall kommen, sind die früheren Eigentümer bzw. deren Erben ausfindig zu machen und nach Marktpreisen zu entschädigen, denn sie mussten ihre

Grundstücke zur Anlage der Grünfläche verkaufen und würden durch eine Bebauung einen wirtschaftlichen Nachteil erleiden.

(6)

Sollte es im Rahmen der Bauleitplanung zu einer Umwidmung der Grünflächen-Flurstücke Vogteistraße/Ecke Gereonswall kommen, sind im B-Plan jegliche Grunddienstbarkeiten (Wegerecht, Leitungsrecht) zu Lasten nicht bebauter Freiflächen und der verbleibenden Grünfläche explizit auszuschließen. Es soll auf Varianten zurückgegriffen werden, die den geringst möglichen Eingriff in Parkfläche und Altbaumbestand vorsehen. Zum Betrieb einer Mensa in diesem Bereich ist bevorzugt auf das bereits bebaute Grundstück Vogteistraße 17 zurückzugreifen.

(7)

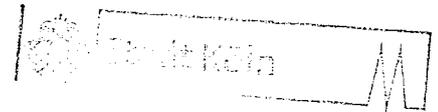
Mensa und Werkstätten sind beides stark störende Nutzungen, die mit der Erholungsfunktion einer Grünfläche schwerlich in Einklang zu bringen sind. Die UVP muss abwägen, ob Alternativstandorte umweltverträglicher sind.

(8)

Im Bebauungsplan sollen Anwohnerparkplätze und Parkplätze der BAN-Einrichtungen getrennt dargestellt werden. Eine Ausweisung von BAN-Parkplätzen, die einer Verringerung von Anwohnerparkplätzen nach sich zieht, soll im B-Plan ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt
Herrn Andreas Hupke
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln



Eingang 19. JULI 2010

Eingabe zum Bebauungsplan „Bildungslandschaft Altstadt Nord“



Köln, 18.07.2010

Sehr geehrter Herr Hupke, sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Bebauungsplan „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ schließe ich mich dem Inhalt der Eingabe der Bürgerinitiative Klingelpützpark an, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.07.2010 an das Stadtplanungsamt übergeben wurde, und rege zusätzlich an:

(1)

Die Platane an der Vogteistraße muss erhalten werden. Dieser Baum ist inzwischen über 70 Jahre alt. Der Äußerung von Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamts) im Stadtentwicklungsausschuss am 10.06.2010 dass dieser Baum dem Bau der Mensa geopfert werden müsse, widerspreche ich.

(2)

Das Gebäude des Klingelpütz-Jugendzentrums, das marode ist und der Stadt Köln gehört, ist in den Bau einzubeziehen, eventuell mit einem Abriss oder Renovierung. Es ist eine Farce, dass das von Carl Richard Montag postulierte „bedeutungsvolle Lernen“ in solch maroder Kulisse stattfindet.

(3)

Die Werkstätten sollen nicht zusammen mit der Mensa gelegt werden: sie gehören nicht so dicht an Wohnhäuser und schon gar nicht in den Park. Ersatzort: in den Bahnbögen.

(4)

Die Montag Stiftungen (und überhaupt alle Stiftungen) sollten sich aus dem Bereich Schule und Bildung heraus halten. Bildung ist ein öffentlicher Auftrag und muss auch exklusiv von öffentlich kontrollierbaren Stellen durchgeführt werden.

(5)

Es ist bei der baulichen Umsetzung auf ein alternatives Projekt zurückzugreifen, das keinerlei Eingriff in den Park vorsieht.

(6)

Bei der Schulpolitik muss die Stadt Köln darauf achten, keinen Schulstandort zu diskriminieren: Im Klingelpützpark wird viel Geld investiert, um einen Schulcampus in Sinne der Montag-Stiftungen zu realisieren. Durch das Prestige-Projekt werden aber andere Schulen benachteiligt, da diese Mittel aus der Zuweisung fehlen werden.

(7)

Das Schulamt interpretiert die Geburtendaten falsch, um das Projekt Bau- und Bildungslandschaft Altstadt Nord optimistisch und langfristig darzustellen. Dadurch wird auch größer als nötig gebaut. Die Bevölkerungsprognosen des Amts für Statistik deuten für die Innenstadt auf eine negative Entwicklung der Schülerzahlen hin. Der tatsächliche Bedarf soll von unabhängiger Stelle geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Köln
Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ am 05.07.2010

Eingabe für die Bürgerinitiative Klingelpützpark

Köln, 05.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Klingelpützpark möchte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dazu nutzen, Bedenken und Anregungen zum eingeleiteten Bebauungsplan vorzubringen sowie zum bisherigen Verfahren Stellung zu nehmen.

Unseriöser Umgang der Stadtverwaltung mit dem Planungsbeirat

Seitens der Stadtverwaltung wird behauptet, der Planungsbeirat hätte keine Lösung erarbeitet, die den Ansprüchen der Bildungseinrichtungen an die Anordnung der Gebäude ebenso genügen kann wie den Ansprüchen der Bürgerinitiative an die Erhaltung des Parks.
¹. Dies ist unwahr.

Im Verlauf der Beiratssitzungen wurden mehrere qualifizierte Rahmenplanungsalternativen erarbeitet. Die Variante „Gedrehte Hauptschule“ deckt dabei das gesamte Raumprogramm ab, ohne baulich in die öffentlichen Grünflächen einzugreifen. Es ist richtig, dass kein Mehrheitsvotum für diese Variante zustande kam. Das ist aber dem parteiischen Eingreifen des mit der Geschäftsführung beauftragten Stadtplanungsamtes sowie der einseitigen externen Moderation geschuldet.

Die vom Stadtrat dem Planungsbeirat gestellten Aufgaben wurden mit der Beschlussvorlage zum Bebauungsplanverfahren in keiner Weise erfüllt. Es gibt gegenüber dem Gewinnerentwurf

- kein kompakteres Hauptschulgebäude,
- keine Sicherung der Parkqualität,
- nur teilweise Eingriffsminimierung,
- keine Vermeidung von Eingriffen in den alten Baumbestand – im Gegenteil!
- keine bauliche Einbeziehung des Abendgymnasiums,
- kein Alternativstandort für die Werkstätten.

In all diesen Punkten steht die vom Stadtplanungsamt vorgelegte und nun vom STEA beschlossene Bauvariante weit hinter der im Planungsbeirat erarbeiteten Standortvariante „Gedrehte Hauptschule“ zurück. Die zahlreichen, sehr konkreten und konstruktiven Anregungen aus dem Planungsbeirat wurden **sämtlich ignoriert**. Der Sinn eines Beirats als Beteiligungsform wird so in Frage gestellt.

¹ Sitzungsvorlage 0767/2010

Bildungslandschaft Altstadt Nord – Planung einer bildungspolitischen Leerstelle

Über die Planungsinhalte wird nicht diskutiert, obgleich Bildungschancen in derzeit völlig ungeklärten Schulverhältnissen geschaffen werden sollen, indem eine Mensa weitab der Schulen sowie Schulgebäude und Schulhöfe für derzeit ungesicherte Nutzungen errichtet werden. Die Bebauung der Parklandschaft zur sinnbildlichen Bildungs'landschaft' wird als neue Bildungspolitik gegen das dreigliedrige Schulsystem gestellt. In der Sache wird zu vorhandenen und zukünftigen Schulformen und Bildungssystemen nichts ausgesagt. Mit solch naiven Begriffsspielen kann die Parkbebauung nicht legitimiert werden.

Der Lehrerrat der KHS übt daher zu Recht harsche Kritik am Vorgehen der Stadt: „Wie planlos und ohne Weitsicht an Bildungspolitik herangegangen wird, sieht man am Vorgehen bei der Bildungslandschaft Altstadt-Nord. Bis vor einem Jahr noch hat man mit 7 Bildungseinrichtungen ein Bildungsverbund geplant, obwohl schon damals abzusehen war, dass die Hauptschule Gereonswall keine Eingangsklasse mehr aufmachen wird. Jetzt nimmt man einfach anstelle der Hauptschule eine Aufbaurealschule. So einfach ist Bildung im Verbundsystem.“ Kennzeichnend ist die Beliebigkeit von Gebäudestandorten und -inhalten. Exemplarisch sei auch der geplante Anbau an das Jugendzentrum Klingelpütz erwähnt, der je nach Planvariante mal Mensa, Gebetsraum oder Werkstätten aufnehmen sollte. Eine Notwendigkeit, den öffentlichen Park baulich in Anspruch zu nehmen, kann durch das Schulbaukonzept nicht begründet werden.

Das „Schachspiel mit Schulen²“ hat begonnen, und der Klingelpützpark wird hierbei von der Stadtverwaltung als **billiges Bauerwartungsland** begriffen. Die im Raumkonzept des Schulbauprojekts „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ beschriebenen Entwicklungspotenziale hin zu einem parkfüllenden „Schulzentrum Altstadt Nord“³ führen im schlimmsten Falle zur völligen Überplanung des öffentlichen Parks. Eine stadtweite Diskussion sinnvoller Standorte für Schulzentren, wie sie im Masterplan begonnen wurde, wird so bewusst umgangen.

Gewinner der jetzigen Planung ist vor allem die Leitung des Abendgymnasiums. Sie hatte sich gegen die von der Wettbewerbsjury empfohlene⁴ bauliche Einbeziehung des Abendgymnasiums erfolgreich stark gemacht. Die Lehrerparkplätze bleiben nun unverändert erhalten und es muss kein Werkstättenlärm befürchtet werden. Als Teil eines baulichen Verbunds begreift sich das Abendgymnasium dennoch. Das ist nicht nachvollziehbar.

Die Beschlüsse der Bezirksvertretung, die sich Punkt für Punkt sehr dezidiert mit der Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes auseinandersetzte, findet sich mit keinem Wort im Beschluss des STEA wieder. Was sollen Bürger nun von Willensbekundungen der politischen Bezirksvertretung halten? Nehmen die Ratskollegen die Bezirksvertreter nicht ernst? Solche Entscheidungsprozesse schaden der politischen Glaubwürdigkeit. Es entsteht zudem der Eindruck, die Verwaltung tanzt der Politik auf der Nase herum, indem durch Behauptungen und Falschdarstellungen politische Vorgaben torpediert werden. So wird **fälschlicherweise** behauptet, baumschonende Planungen seien nicht möglich.⁵

Bereits im Oktober 2008 stellten wir fest: „Bildungsverbund und Parkbebauung bedingen sich nicht. Zur vielbeschworenen Nachhaltigkeit von Stadtplanung gehört auch eine Vermeidung von unnötiger Bebauung in Grünflächen. Innerstädtische Freiflächen sind Mangelware und nicht vermehrbar. Sie dürfen nur bei völligem Fehlen von Alternativen in Anspruch genommen werden. Dies ist bei der vorliegenden Rahmenplanung in keiner Weise der Fall!“

² <http://www.ksta.de/html/artikel/1277385896315.shtml>

³ Entwurf Leitbild Köln 2020 -AK Urbanes Wohnen, 1. Bezirk/Innenstadt, 30.4.2009, Seite 12

⁴ Protokoll 2. Phase Planungsworkshop vom 28.9.2009, Seite 23

⁵ aus Anlage 14 zu Vorlage 0485/2010: „Die Randbedingungen für die städtebauliche Planung sind so eng, und das Raumprogramm ist so umfangreich, dass eine Umplanung zum Erhalt eines einzelnen Baumes voraussichtlich andere Schwierigkeiten aufwerfen wird. Eine veränderte Planung führt dazu, dass das geforderte Raumprogramm nicht umgesetzt werden kann. Eine Reduzierung des Raumprogramms führt zu einer Unterschreitung der üblichen städtischen Standards und würde dem Ziel eines verbesserten Bildungsangebotes entgegenstehen.“

Hieran hat sich nichts geändert.

Im Entwurf der Niederschrift der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.05.2010 heißt es: "Frau Müller, Leiterin des Stadtplanungsamtes, betont, dass für die Vorlage aufgrund des Raumprogramms geprüft wurde, ob alle geplanten Nutzungen untergebracht werden können und in welchen Bautypologien dies geschehen kann. **Es handelt sich nicht um einen Architektenentwurf, sondern lediglich um einen groben Vorentwurf.** " Nun heißt es: "Lage und Volumetrie der Baukörper **sind festgelegt**". Hier entsteht der Eindruck, die Fachgremien der Stadt werden von der Stadtverwaltung nicht ernst genommen.

Anregungen zum Bebauungsplanverfahren

Die im Planungsbeirat am 09.11.2009 eingebrachten Anregungen wurden bislang nicht beachtet und werden hiermit erneut vorgebracht. Ergänzend werden wiederholt Vorschläge für eine Grund-, Boden- und Baumbestand schonende Gebäudeform des geplanten Mensakomplexes unterbreitet. Es wird angeregt, bei der Aufstellung eines Bebauungsplans „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Planung soll gemäß der Wettbewerbsauslobung den Park „näher an die umliegende Nachbarschaft bringen.“ Leider wird das Gegenteil erreicht, wenn große Parkareale einer Bebauung zum Opfer fallen. Ein Straßenrandgebäude würde als Absperrriegel zur Vogteistraße und Ecke Gereonswall wirken. Die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Parks wird massiv erschwert. Auch aus stadtklimatischer Sicht ist der Planungsvorschlag der Stadtverwaltung unausgereift. Der klimaausgleichende Kaltluftabfluss wird durch die geplante Randbebauung unterbunden. Daher wird angeregt, eine Gebäudekubatur mit möglichst geringer Grenzbebauung zum Straßenrand und unter weitmöglichster Schonung des Altbaumbestandes zu wählen. Vorgeschlagen wird (Planungsbeispiel siehe Anhang)
 - a. gemäß Gewinnerentwurf folgend eine dreigeschossige Bebauung dem Gebäudekomplex Vogteistraße 17 folgend anstatt als Straßenrandbebauung,
 - b. ein- bis zweigeschossige Bebauung vornehmlich auf den versiegelten Flächen (Sitzplateau und umgebende Betonstrukturen) unter Schonung des Altbaumbestandes entlang der Vogteistraße und des Gereonswalls,
 - c. eine Überbauung der geringwertigen eingeschossigen Anbauten auf dem Grundstück Vogteistraße 17 (der neue Anbau wurde extra für eine Aufstockung ausgelegt).
2. Errichtung von Werkstätten, insbesondere für lärmintensive Nutzung, nicht auf Kosten von Parkflächen, sondern in den weniger als 200 entfernt liegenden Bahnviadukten zwischen Gereonswall und Plankgasse. Der Rohbau ist bereits fertig gestellt und wartet auf Nutzungen. Die Bahnbögen Köln GmbH steht einer Nutzung mit Werkstätten positiv gegenüber!
3. Die Qualitäten des Klingelpützparkes, also das Nichtvorhandensein von Randbebauung und damit seine Offenheit zu den angrenzenden Vierteln, der bewaldete Hügel, der alte und heterogene Baumbestand, die Mahnmale/Denkmale sowie die große Freifläche im Zentrum, sind zu erhalten.
4. Der Park ist als selbst angeeigneter Treffpunkt für ein integratives Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und aller Generationen auf der gesamten Fläche frei zugänglich zu bewahren. Eventuell dem Park entnommene Schulfreiflächen müssen uneingefriedet bleiben und sind zu jeder Tageszeit frei zugänglich zu erhalten.
5. Der Klingelpützpark ist in seiner Funktion als Ausgangspunkt des „Grünzug Nord“ zu stärken. Die bereits jetzt als zu schmal empfundene Verbindung zum Hansapark muss mindestens in ihrer bisherigen Breite erhalten werden. Sie muss frei von Bebauung oder Versiegelung bleiben.

6. Eingriffe in die Grünflächen- und Freiraumqualitäten des Hansa- und Klingelpützpark sind langfristig und auch während der Bauphase zu vermeiden.
7. Der Hügel ist – wie der gesamte Park – im Gedenken an die Opfer der Nazi-Justiz vollständig von Bebauung freizuhalten. Jegliche Modellierung der Gestalt des Hügels ist zu unterlassen.
8. Sollten Eingriffe in den Baumbestand des Parks und der Schulareale nicht zu vermeiden sein, sind Ersatzpflanzungen im klimatisch funktionalen Zusammenhang festzuschreiben, also in den unmittelbar an den Park angrenzenden Stadtvierteln (maximale Entfernung vom Parkrand: 500m) und nicht am Stadtrand.
9. Verbesserungsmaßnahmen im Park sind behutsam, also unter Berücksichtigung seines Denkmalswertes, unter Vermeidung von Beeinträchtigungen und unter Sicherung seiner Qualität umzusetzen.
10. Wünschenswert sind eine barrierefreie Zugänglichkeit der Wege, eine Instandsetzung der beiden Brunnenanlagen und eine gärtnerische Pflege des Senkgartens (Ecke Gereonswall/Vogteistraße).

Sollte der Bereich des Hansaplatzes konzeptionell in die Planungen einbezogen werden, wird außerdem angeregt:

- i. Das Potenzial der Terrasse sowie der Arenasituation (Eingangsbereich Sporthalle) liegt brach und kann im Sinn der Bildungseinrichtungen aktiviert werden (Freilufttheater, Musikaufführungen etc.). Eine vertikale Gebäudeentwicklung im Bereich des Sporthalleneingangs wird nicht befürwortet, um das o.g. Potenzial nicht zu gefährden.
- ii. Die Sportanlage im Mauergraben muss in Stand gesetzt und mit zeitgemäßem Sportbelag ausgestattet werden. Aus Richtung Adolf-Fischer-Straße muss ein zweiter Zugang eingerichtet werden, um eine Anknüpfung an das Wegenetz zu gewährleisten und die Nutzbarkeit für die Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Von einer besonderen Einzäunung im Grabenbereich ist sowohl aus Nutzersicht als auch aus Denkmalspekten abzuraten. Die historische Modellierung mit Grabenfangmauer und Böschung ist zu erhalten.

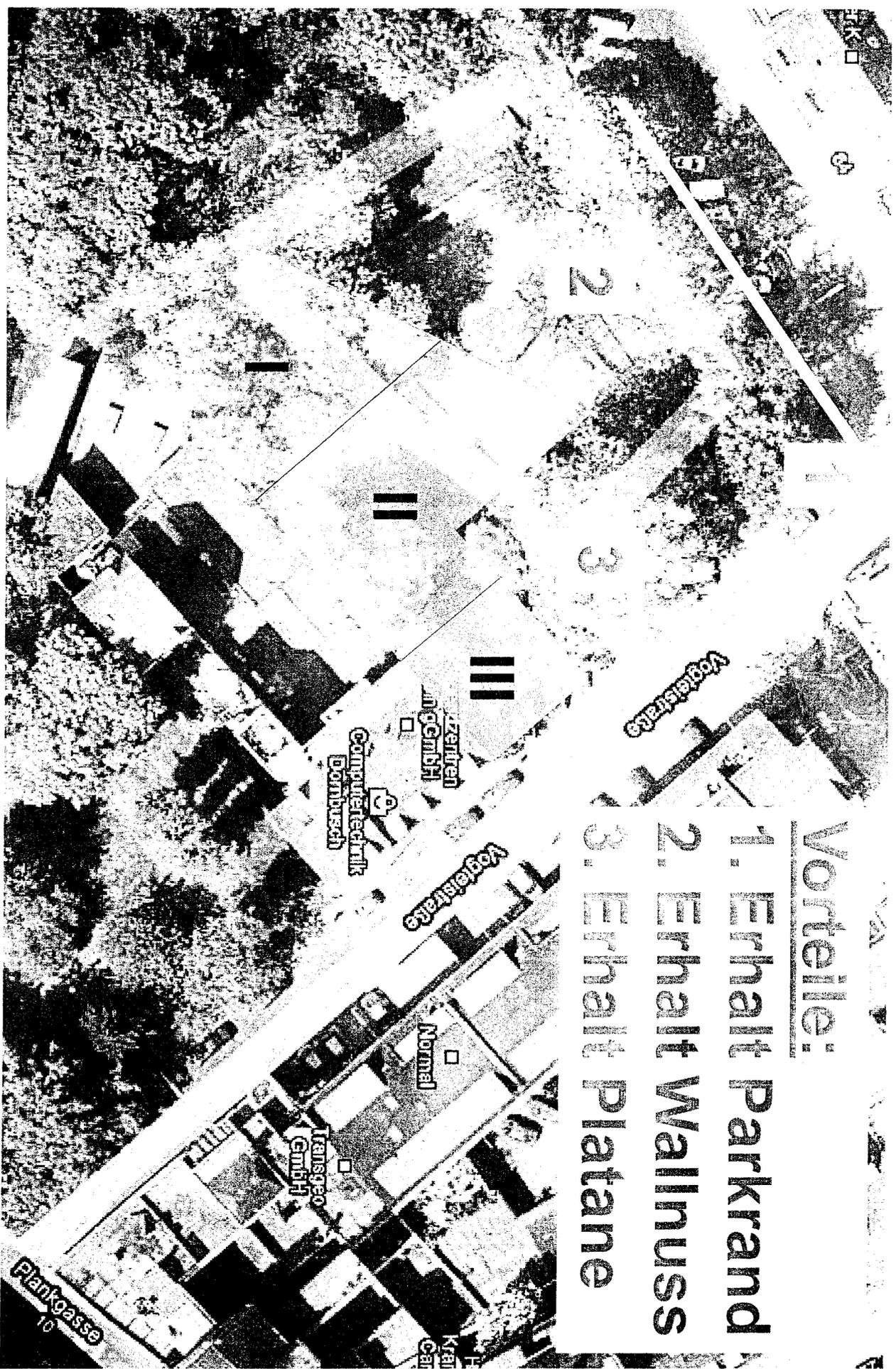
Wir behalten uns vor, im Rahmen der Zulässigkeit des förmlichen Verfahrens weitere Bedenken und Anregungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Bürgerinitiative Klingelpützpark

Anhang:

Planskizzen für eine Grund und Boden schonende, den Altbaumbestand erhaltende Gebäudelage

- Vorteile:
1. Erhalt Parkrand
 2. Erhalt Walnuss
 3. Erhalt Platane



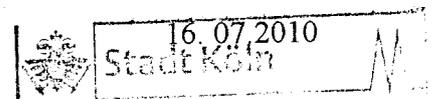
Gebäude mit ca. 2.250 m² BGF

Herrn
Andreas Hupke
Laurenzplatz 1-3

50667 Köln

8

Bildungslandschaft Altstadt-Nord



Eingang 26. JULI 2010

Sehr geehrter Herr Hupke,

Der Bezirksbürgermeister
Bürgeramt Innenstadt

in Ergänzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung möchte ich folgende Punkte anmerken:

1. Die Realschule am Rhein benötigt Stellplätze. Bei der Planung sollte dies mit berücksichtigt werden.
2. Das Schulgrundstück muss zumindest optisch von der Parkanlage getrennt sein, z.B. durch Bepflanzung mit Büschen. Die Erprobung im täglichen Betrieb kann erst zeigen, ob ein offener Schulhof im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder durchgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen